

Besonderheiten und Wissenswertes zur Anerkennung in verschiedenen Bundesländern

Nordrhein-Westfalen

1. Die fachliche Anerkennung erfolgt zentral bei:
Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 24, Landesprüfungsamt für Medizin,
Psychotherapie und Pharmazie
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

2. Nach erteilter fachlicher Anerkennung erfolgt die formelle Prüfung von

- Sprachkenntnissen
- gesundheitlicher Eignung
- polizeilichem Führungszeugnis

über die örtlichen Gesundheitsämter in den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW, die dann die Urkunde zur *Führung der Berufsbezeichnung Physiotherapeut/in* ausstellen. Weitere Informationen finden Sie unter www.lpa-duesseldorf.nrw.de.

Einige Bundesländer päzisieren die Anforderungen an die Sprachkenntnisse:

Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz

Die Regierungsbehörden in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz fordern einen Nachweis der Sprachkenntnisse, die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlich sind. Der Nachweis muss vom Antragsteller durch eine **Sprachprüfung** erbracht werden, die auf dem Niveau des Zertifikates **B2** (Standardsprache plus Kenntnisse in der Fachsprache) erfolgt. Solche Sprachkenntnisse können insbesondere beim Goetheinstitut oder ggf. bei der Volkshochschule (VHS) erworben und die Sprachprüfung dort abgelegt werden.

Saarland

Kann der Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse im persönlichen Gespräch nicht ausreichend erbracht werden, wird ggf. der Nachweis von Wort und Schrift gefordert (lt. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang, DSH-Abschluss - Zertifikate B1 -B2), gleichwertige Abschlüsse eines Sprachinstituts sind anerkannt).

Berlin und Niedersachsen

Der Nachweis von Sprachkenntnissen wird vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) auf dem Niveau B2 erwartet. Wenn der Antragsteller offensichtlich über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügt, kann die anerkennende Behörde ggf. auf den Nachweis verzichten.

Wissenswerte Informationen

Das Informationsportal www.berufliche-erkennung.de

Die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Physiotherapeut/In" berechtigt Sie, in Deutschland diesen Beruf auszuüben.

Bitte erkundigen Sie sich bei der entsprechenden Behörde Ihres künftigen Wohnortes nach den Voraussetzungen zu Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, sowie zur Meldebescheinigung.

Akademische Anerkennung

Für die Anerkennung akademischer ausländischer Bildungsabschlüsse in Deutschland ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zuständig. Die ZAB ist die zentrale Stelle für die Bewertung ausländischer Qualifikation in Deutschland. Wenden Sie sich bitte an die

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Lennéstraße 6 in 53113 Bonn oder per email unter zab@kmk.org . Informationen online unter www.kmk.org/zab/home1.htm .

Beachten Sie, dass dies nicht der Antragstellung für die Berufszulassung gleichkommt, die Berufszulassung muss immer -auch mit akademischen Abschluss- bei der zuständigen Anerkennungsbehörde beantragt werden.

Studium der Physiotherapie in Deutschland

Wenden Sie sich mit Ihrer Bewerbung direkt an die Hochschulen. Adressen

finden Sie auf dieser Homepage www.physio-deutschland.de/bundesverband/fachkreise/beruf-bildung/studium.html

Oder Sie lassen Ihren Schulabschluss (oder für ein Masterstudium Ihren Hochschulabschluss) im Hinblick auf die Zugangsberechtigung an einer Hochschule bewerten mit Hilfe des Internetportals www.uni-assist.de .

Informationen zu Sprachanforderungen für den Hochschulzugang finden Sie

unter www.daad.de/deutschland/deutsch-lernen/wo-deutsch-lernen/13874.de.html

Jobs für Physiotherapeuten sind hier zu finden:

- www.physio-deutschland.de - Jobbörse

- Zeitschrift für Physiotherapeuten www.physiotherapeuten.de

- www.arbeitsagentur.de

- www.europaserviceba.de EURES, dem Europäischen Portal zur beruflichen Mobilität in Europa

- Adressen von Krankenhäusern finden Sie im Deutschen Krankenhausadressbuch, im Internet unter www.dka.de .

Vielleicht sollte diese hilfreichen Informationen ein Anreiz für Sie sein, sobald Sie in Deutschland arbeiten, Mitglied in einem unserer Landesverbände zu werden. Dann kommen auch Sie in den Genuss der zahlreichen

Unterstützungen durch Ihren Berufsverband www.physio-deutschland.de– **Mitglied werden.**